

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **53**

Ausgabetag **10.09.2021**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
139	25.08.2021	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	471
VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF			
140	25.08.2021	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Volkshochschule Warendorf	472 - 476
KREIS WARENDORF			
141	03.09.2021	a) Hinweisbekanntmachung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Gütersloh zur Einrichtung einer Taxibuslinie	477
142	08.09.2021	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	478 - 483

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch 491814950 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 24.08.2021 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

gez.
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019
der Volkshochschule Warendorf gemäß § 18 GKG i. V. m.
§ 96 Abs. 2 GO NRW

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf hat in ihrer Sitzung am 09.06.2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt und dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung fasste am 09.06.2021 folgenden Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 18 Abs. 1 GKG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein. Der Jahresabschluss nebst Anlagen wird Anlage zur Niederschrift. Der Jahresüberschuss in Höhe von 33.882,76 € wird gem. § 75 Abs. 3 GO NRW vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- b) Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 (Gesamtergebnis- und Finanzrechnung) und die Bilanz zum 31.12.2019 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit Schreiben vom 18.06.2021 bei der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf angezeigt.

Der Jahresabschluss 2019 wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW nicht öffentlich ausgelegt.

Warendorf, 25.08.2021

gez.
Doris Kaiser
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung							
Volkshochschule Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon Erm.-übertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	504.454	498.000,00	0,00	501.856,45	3.856,45	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.950	284.550,00	0,00	344.986,76	60.436,76	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	383.876	331.500,00	0,00	341.626,56	10.126,56	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.963	38.247,00	0,00	51.376,30	13.129,30	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.244.242	1.152.297,00	0,00	1.239.846,07	87.549,07	0
11	- Personalaufwendungen	-933.950	-892.905,00	0,00	-931.300,36	-38.395,36	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-84.746	-36.247,00	0,00	-70.055,40	-33.808,40	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-78.125	-60.750,00	0,00	-77.377,94	-16.627,94	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.436	-17.500,00	0,00	-15.191,29	2.308,71	0
15	- Transferaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.757	-155.850,00	0,00	-112.038,32	43.811,68	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.203.013	-1.163.252,00	0,00	-1.205.963,31	-42.711,31	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10 + 17)	41.229	-10.955,00	0,00	33.882,76	44.837,76	0
19	+ Finanzerträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19 + 20)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der lfd.Verw.tätigkeit (Z. 18 + 21)	41.229	-10.955,00	0,00	33.882,76	44.837,76	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 + 24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22 + 25)	41.229	-10.955,00	0,00	33.882,76	44.837,76	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	41.229	-10.955,00	0,00	33.882,76	44.837,76	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
33	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Jahresabschluss 2019

Finanzrechnung							
Volkshochschule Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon Erm.-übertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	504.877	498.000,00	0,00	508.401,25	10.401,25	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	314.059	284.550,00	0,00	372.071,19	87.521,19	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	413.612	331.500,00	0,00	331.011,37	-488,63	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.802	2.000,00	0,00	2.107,09	107,09	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.234.349	1.116.050,00	0,00	1.213.590,90	97.540,90	0
10	- Personalauszahlungen	-921.642	-886.205,00	0,00	-924.572,93	-38.367,93	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-56.281	-66.900,00	0,00	-76.948,46	-10.048,46	0
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-89.077	-60.750,00	0,00	-79.023,58	-18.273,58	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-94.339	-88.950,00	0,00	-104.327,02	-15.377,02	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.161.339	-1.102.805,00	0,00	-1.184.871,99	-82.066,99	0
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9 + 16)	73.010	13.245,00	0,00	28.718,91	15.473,91	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.925	-53.500,00	0,00	-25.058,65	28.441,35	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.925	-53.500,00	0,00	-25.058,65	28.441,35	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23 + 30)	-20.925	-53.500,00	0,00	-25.058,65	28.441,35	0
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17 + 31)	52.085	-40.255,00	0,00	3.660,26	43.915,26	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
38	= Änd. des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	52.085	-40.255,00	0,00	3.660,26	43.915,26	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	245.425	0,00	0,00	297.509,79	297.509,79	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38,39,40)	297.510	-40.255,00	0,00	301.170,05	341.425,05	0

Volkshochschule Warendorf - Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.351,47	6.048,78
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.120,62	52.448,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	64.120,62	52.448,45
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.605,95	11.605,95
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	11.605,95	11.605,95
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	984.921,00	997.816,84
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	36,00	69,00
	984.957,00	997.885,84
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	17.541,49	35.934,31
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	52.540,30	49.781,51
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	70.081,79	85.715,82
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	87,04	1.463,70
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	301.170,05	297.509,79
	1.356.295,88	1.382.575,15
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.873,57	6.737,43
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	1.446.247,49	1.459.415,76

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	205.402,24	177.916,17
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	102.701,13	88.958,10
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.882,76	41.229,10
	341.986,13	308.103,37
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	481,95	934,40
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	481,95	934,40
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	984.921,00	993.322,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	85.062,56	120.621,09
	1.069.983,56	1.113.943,09
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.609,89	8.651,29
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	4.494,85
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	23.188,70	23.288,76
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
	26.798,59	36.434,90
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.997,26	0,00
Summe Passiva	1.446.247,49	1.459.415,76

Hinweisbekanntmachung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW. S. 90)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 Abs.1 Alt. 1 GkG NRW zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Gütersloh zur Einrichtung einer Taxibuslinie auf der Relation Greffen (Kolpingstraße) – Beelen (Bahnhof) vom 07. Juli 2021/16. Juli 2021.

Die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat die Bezirksregierung Detmold am 23.08.2021 genehmigt und am 30.08.2021 in ihrem Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Warendorf, den 03.09.2021

Kreis Warendorf
im Auftrag

gez.

Dr. Herbert Bleicher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Carolina Kastilion, zuletzt wohnhaft Am Volkspark 28 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 08.09.2021 unter dem Aktenzeichen 3200/64350 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 206, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Patrick Wellmann, zuletzt wohnhaft Kantstraße 13 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 26.08.2021 unter dem Aktenzeichen 3140/221508 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 008, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Hristo Iliev Georgiev, geb. am 19.10.77, zuletzt wohnhaft in 59229 Ahlen, Gemmericher Str. 45 a, mit Schreiben vom 02.09.2021 , Aktenzeichen: 36.50.30, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Valentin State

letzte bekannte Anschrift: **Telgter Str. 6, 48346 Ostbevern**
mit Schreiben vom : **03.09.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/136/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.09.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Sebastian Krystian Wierzchanowski

letzte bekannte Anschrift: **Ostenstr. 14, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **03.09.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/137/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.09.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Dumitru Sirbu

letzte bekannte Anschrift: **Weststr. 29, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **03.09.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/138/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.09.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Dariusz Eligiusz Zuchora

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 17, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **06.09.2021**
Aktenzeichen : **368300/GB/139/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.09.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Furkan Arisoy

letzte bekannte Anschrift: Hasendong 3 47259 Duisburg
mit Schreiben vom: 02.08.2021
Aktenzeichen: 41001142794X

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 08.09.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag